

Hygieneschutz- und Lüftungskonzept

für den Verein

TSV 1860 Dinkelsbühl e.V.



Stand: 18.10.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder, Trainer und Personal ausreichend informiert sind.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Vereinssitzungen sind bis zu 50 Gästen im Innenbereich und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen untersagt**.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Die Toiletten an der Sportanlage sind öffentlich. Für die Reinigung sorgt hier Mo/Mi/Fr/So die Stadt DKB.

- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern/Gymnastikmatten** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten und Hallenboden vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Ab dem 8. Juli 2020 darf wieder mit Körperkontakt trainiert werden. Das bedeutet, dass Mannschaftssportarten wie z.B. Fußball oder Handball, Kampfsportarten wie z.B. Judo, Turnen mit Hilfestellung wieder möglich sind. → Voraussetzung ist hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
- Sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) werden mit Teilnehmerzahl, Teilnehmerdaten **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Fahrten mit Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen müssen ebenso wie eine Trainingseinheit dokumentiert werden.
- Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch besonders darauf geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt – grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.
- Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Nutzer (Mitglieder, Trainer ...) sind gemäß der DSGVO über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Aufzeichnungen sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Minderjährige bringen (einmalig) die ausgefüllte Einverständniserklärung ihrer Eltern zur Trainingseinheit mit. Die Trainer verwahren diese.
- Während des Trainings ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Die jeweilige Abteilung ist hierfür selbst verantwortlich.
- Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Duschen dürfen genutzt werden, sofern dies im Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung berücksichtigt wird. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** sollte die unmittelbare Abreise der Mitglieder erfolgen.

- Soweit in einer Sportstätte, einem Vereinsheim oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.

Indoorsportbetrieb

- Die Dauer einer Trainingseinheit ist auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Vor dem Training/Kursbeginn müssen alle Teilnehmer die Hände ausreichend (mind. 20 Sekunden) waschen und desinfizieren.
- Während des Trainings sollte ein dauerhafter Frischluftaustausch stattfinden.
- Die Umkleidekabinen und Toiletten dürfen nur mit der max. ausgeschilderten Personenanzahl gleichzeitig genutzt werden und die Mindestabstände sind zu beachten.
 1. Die Fenster in den Umkleidekabinen und Toiletten sind zu kippen
 2. Sollte auf die Gruppe keine weitere folgen, muss der Trainer/Lehrer alle Fenster schließen.
- Die Hallennutzung ist für **max. 30 Personen** zugelassen.
- Der Gymnastikraum ist für **max. 20 Personen** zugelassen.
- Zwischen den Trainingsgruppen muss eine mindestens 15-minütige Pause liegen. (Lüftungspausen sind im Hallenbelegungsplan vermerkt)
 1. Während der 15-minütigen Pause muss der Trainer/Lehrer alle Kontaktflächen desinfizieren/reinigen (Abteilungen bekommen Mittel gestellt, Schulen und sonstige Gruppen müssen selbst für geeignete Mittel sorgen)

2. Sollte auf die Gruppe keine weitere folgen, muss der Trainer/Lehrer alle Türen, Fenster schließen und die Lüftungsanlage abschalten.

Lüftungskonzept TSV-Halle

- Während der Trainingseinheit müssen die vier Kippfenster in der Turnhalle geöffnet sein.
- Die seitliche Notausgangstüre ist möglichst offen zu halten.
- Die Haupteingangstüre, Anbautüre, das Garagentor und die Tür in die Sporthalle sind möglichst offen zu halten.
- Während der 15-minütigen Pause zwischen den Trainingseinheiten sind alle verfügbaren Fenster und Türen (s.o.) zu öffnen und zusätzlich die Lüftungsanlage einzuschalten.

Lüftungskonzept Gymnastikraum

- Im Gymnastikraum sind möglichst sämtliche Fenster sowie die Türe während des Trainings offen zu halten.
- Während der 15-minütigen Pause zwischen den Trainingseinheiten sind alle verfügbaren Fenster und Türen (s.o.) zu öffnen.

→Durch den ständigen Luftaustausch kann die Halle nicht komplett geheizt werden. Mit niedrigeren Temperaturen in der Halle ist zu rechnen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Ab 19.9.2020 ist der Wettkampfbetrieb für alle Kontaktsportarten (z.B. Mannschaftssport- und Kampfsportarten) wieder möglich.

- Zuschauer sind bei Wettkämpfen Zuschauer wieder erlaubt: Indoor max. 50 Personen, Outdoor max. 400 Personen. Hierbei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern sowie die Einhaltung der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen zu berücksichtigen.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz über 35 gilt Maskenpflicht auch für Zuschauer. Zuschauer von Fußballspielen müssen sich auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einstellen.

Zusatz:

- **Jede Abteilung muss vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ein eigenes Hygiene- und Schutzkonzept sowie die angedachten Trainingszeiten dem Hauptverein vorlegen. Aktualisierungen/Änderungen in den Konzepten und Trainingszeiten sind umgehend dem Hauptverein mitzuteilen.**

Den Mitgliedern wird zudem Folgendes empfohlen:

- Eigene Fitness-Matte mitbringen
- Eigenes Handtuch mitbringen
- Eigenes Desinfektionsmittel
- Wenn möglich, sollte eine Vorabanmeldung zum Training stattfinden, um einen Überblick für die Trainer zu schaffen.
- Sollten Handtücher und Seife in den öffentlichen Toiletten fehlen, kann dies aus dem Putzraum im TSV Anbau geholt werden → Bitte nach dem Training wieder zurückstellen.

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt und dem Trainer zu melden.

Die aktuellen Vorgaben/Vorschriften des jeweils zuständigen Verbandes der einzelnen Sportarten sowie des BLSV ergänzen und erweitern dieses Konzept.

Bei Nichtbeachtung dieses Konzepts behält sich der Hauptverein vor, der Abteilung/Gruppe die Nutzung der Örtlichkeiten zu verweigern.



Ort, Datum

Unterschrift Vorstand (HV)

Abteilung

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand (Abteilung)